



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

13.02.1934 (Nr. 43)

Als Nationalsozialist 1922/25 in Bremen

Die Festlegung unserer Zeit...
Wer kennt nicht die Jahre nach 1918, als die...
Nationalsozialist 1922/25 in Bremen

hohes Ergehen...
Der Weg durch den...
Nationalsozialist 1922/25 in Bremen

Der Generalkrieg in Paris

Einige Zeitungen...
Der Generalkrieg in Paris

In letzter Minute

Kritische Lage in Wien

Unvermeidlich...
Kritische Lage in Wien

Der Hauptpunkt...
Nationalsozialist 1922/25 in Bremen

Goebbels über das Wesen des Nationalsozialismus

Goebbels über das Wesen des Nationalsozialismus

Ein Schiefer wurde 50-Kilometer-Meister

Ein Schiefer wurde 50-Kilometer-Meister

37 Tote in Steiermark

37 Tote in Steiermark

Antliche Bekanntmachungen

Antliche Bekanntmachungen

Emma Schneider Wwe.

Ich biete etwas Besonderes!

Ich biete etwas Besonderes!

Werbewoche

Werbewoche

STATT KARTEN

STATT KARTEN

Emil Ohlendorf

Emil Ohlendorf

Wir bitten

Wir bitten

Trauer-Kleidung

Trauer-Kleidung

Martha Heine

Martha Heine

Verlag der „Bremer Zeitung“

Verlag der „Bremer Zeitung“

Füllhalter

Füllhalter

Storch & Rörpe

Storch & Rörpe

HEUTE!

HEUTE!

Gesang!

*Glockliche
Reise!*

Apollo  **Hansa**
8¹⁵ Preise ab 60 Pfg. 8¹⁵ Preise ab 60 Pfg.

KAISER 5, 8¼ Uhr  **PALAST** 8¼ Uhr
im Palast-Th. Montags und Donnerstags nachm. 5 Uhr Sonder-Vorstellung

**O. Dr. Gernheyer
Fehrfeldstuben**
Durchgehend geöffnet

. und morgen
denk! jede deutsche

Am Himmel Europas
Freitag: Erkaufführung
Krieg im Frieden

DER



Angel f
kauft ma
bei Arme

Heringe, Bismarck-Heringe, B
Rollmops, Bratheringe, Sen
Mayonnaisen, Heringe

Amtswalter

Gardinen Stores

4

Mittwoch: Donnerstag!

Nur 2 Tage
14. und 15. Februar
nachmittags und abends

Modenschau

Der Traum aller Damen
Der Wunsch jedes Mannes
auch für ältere Damen
wird in **Moden-Vieille** gezeigt

Der Salon: **BISWANGER**
Auguststr. 55
Berlins W 80

Das Atelier der Bühnen- und Filmstars
Zeigt erstmalig auf Bestehen seine
Original-Modelle

Es führen u. a. vor:
Ursula Wendt, die jugendliche Schauspielerin
Hilde Neurent vom Theater in der Behnstr., Berlin
Es plaudert über die Moden:
Egon Mawoy, vom Theater am Nollendorfsplatz, Berlin
Es treten auf in den Zwischenpausen:
Willi Bolesko, 4 Percelly, Ellen B. Lahn u. a. m.

ASTORIA

Bestellen Sie rechtzeitig Tischchen im

[illegible]

Wenduraufführung in Bremen

Manuskript und Regie:
Thea von Harbou



**Hanneles
Himmelfahrt**

Nach der Traumdichtung v. Gerh. Hauptmann

Wer kennt nicht die wundervolle und am Herz
führende Geschichte von Hanneles Himmelfahrt, die Gerhart Hauptmann in einer seiner
schönsten Dichtungen geschrieben hat! In diesem Film
dieses Werk auf neue verlebendigt, ließ die
Lichtspielkunst ihre Feinheiten und Ausdrucksmög-
lichkeiten her, um Hanneles verklärten Lebens-
anblick in die Spahren erschütternder und volks-
naher Kunst zu leben.

Personen:

Hannele		INGE LANDT
Schwester Martha		KATZ, HAACK
Führer Gottwald		THEODOR LOOS
Maurer Mattern		Rudolf Klein-Roxze
Hans		Else Esser
Tulpe		Elisabeth Wendt
Schneider		Clara Pohl
Saidel		Ernst Legal
Placheck		Carl Platen
Dr. Wächter		Heinrich Schroth

ORIGINAL-MUSIK: GOTTFRIED HUPPERT

Europa-Palast
3³⁰ bis 4 Uhr 70 u. 80 Pfg. 6⁰⁰ 0,75-2,00 8⁴⁵ 1,00-2,50

Der Bombenerfolg!



ANNY
ONDRA

applied to the

Hauptdarsteller:

Sie quatschen vor Vergnügen

Tivoli-Theater

Man hat seine Freude an dieser fröhlichen Jugend


**M'A'DELS
VON HEUTE**

mit Victor de Kowa, Leni Sponholtz,
Lily Rodien, Anny Markart, Lilo Hart-
mann, Oskar Sabo, Aribert Mog
Jugendliche haben zur 1. Vorstellung Zutritt

4.30 Schauburg 8.30
60 u. 80 Pfg. 75 Pfg. b. Mk. 1.50

Der ergreifende u. erlebnisreiche Hochgebirgsfilm

DIE WEISSE MAJESTÄT

Modernes-Th.

S.15, von 60 Pfg. an. — Montag und Donnerstag nachm. 4.30 **die beliebten Familien-Vorstellg.**

Freude tut not, was Du verzehrst,
gibt anderen Brot

10

(Fortsetzung folgt)

Neuordnung der
Handwerkerorganisationen

Von Wilhelm Wernet, Bonn/Rh.

Das erste Jahr der nationalsozialistischen Regierung hat auch für das Handwerk die Grundlagen abgesteckt, nach denen sein Neubau erfolgen wird. Rücksehnd hat sich folgendes ereignet: Am 26. Januar 1934 ist Handwerkskammerpräsident Schmidt-Wiesbaden von Reichwirtschaftsminister zum Reichshandwerksführer ernannt worden. Karl Zelony zu seinem Stellvertreter. Der Reichshandwerksführer leitet gleichzeitig den Reichsstand des deutschen Handwerks und den Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsrat. Der Reichshandwerksführer leitet gleichzeitig den Reichsstand des deutschen Handwerks und den Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsrat. Der Reichshandwerksführer leitet gleichzeitig den Reichsstand des deutschen Handwerks und den Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsrat.

Die nationalsozialistische Revolution schließt eine geschichtliche Entwicklung ab und leitet über in ein neues Zeitalter. Das auf den Nationen hinaus von ihr den Stempel aufgedrückt hat. So stellt auch der Volksgenosse in Handwerk die Frage, welches die tiefere Sinnbedeutung der Zeitgeschichte ist, woher eine Berufungsveränderung gekommen ist und wohin sie führen soll. Auf diese Frage ist im folgenden eine gedrängte Antwort gegeben.

Der Zeltzettel der Zeitordnung hat über ein halbes Jahrtausend gedauert, eine Reihe deutscher Kultur hat vom Handwerk ihre äußere Prägung erhalten. Bereits lange vor der Beseitigung der Zunftorganisationen waren ihre ideellen und materiellen Grundlagen und Voraussetzungen zerstört, so daß das schwankende Gebäude schließlich lautes zu Fall ge-

Dollar: 2,538 (2,558)
Pfund: 12,77 (12,84)
Tschechenkrone: ca. 0,12

brach worden ist. Unter den geistigen Voraussetzungen ist die geschlossene Weltanschauung des deutschen Mittelalters zu verstehen, die schon von 1900 an in die Breite gegangen ist. Die wirtschaftlich-technischen Grundlagen der Zunftordnung können schon von 1900 an als erschüttert gelten, jedenfalls hat die der 30. Jahre Zeit der Zunftordnung sichtbar zerstört. Die anschließende Zeit alter brachten neue Formen der wirtschaftlichen Gütererzeugung hervor, die sich nicht neben dem Handwerk und außerhalb seines Bereiches zu entwickeln begannen. Die Zunft setzte dann die unmittelbare Gefährdung des Handwerkes durch die aufkommende Maschinentechnik ein. Das zunftfreie Großgewerbe des 19. Jahrhunderts ging in die Fabrikindustrie über, die über und es schenkte die Zeit kam, das Handwerk zum letzten Gas rüstete. Man trug die Zunftmänner in die Museen und legte die Zunftrollen in die Archive nieder. Das Zeitalter des Kapitalismus brach an.

In die Zeit der tiefsten Demütigung Deutschlands, als Napoleon nahezu ganz Europa beherrschte, fällt die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen, die den Zunftorganisationen die Zunftorganisationen für das Handwerk. Sie geschah im Jahre 1810. Die anderen deutschen Staaten folgten erst viel später, die letzten erst unmittelbar vor der Reichsgründung 1871. Die Beseitigung der Zunftgeschick als liberaler, wirtschaftsfreier Gedanke heraus: ein sichtbarer Erfolg oder überhaupt eine sichtbare Wirkung war der Maßnahme zunächst nicht beschieden. Erst nach den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann die technische Umwälzung einzusetzen und das Handwerk unmittelbar zu berühren. So regte sich der Widerstand der Handwerker gegen die neue Ordnung, der man teilweise zu Unrecht — alle Schuld an den wirtschaftlichen Niedergang des Handwerkes zuschrieb. Im Jahre 1848 hat diese Bewegung des Widerstandes ihren Höhepunkt erreicht: ein Handwerkerkongreß tagte gleichzeitig mit einem Arbeiterkongreß. Die Wiederherstellung der Zunftordnung gelang den Handwerkern aber nicht, kleine Zunftinsidien wurden von der Regierung bald wieder zurückgenommen. Damit konnte sich der Wirtschaftsfreiberalismus ungehindert über Deutschland ausbreiten, dem Handwerk stand kein organisatorisches Abwehrmittel gegen seine schädlichen Auswirkungen zur Verfügung. Und nun geschah etwas Bezeichnendes: die Handwerker begannen freie Vereinigungen zur Pflege ihrer Berufselbstverwaltung zu gründen. Schon vor 1848 entstanden die ersten Werkvereine. Die Geburtstunde des ersten Interessenvertretungen der Handwerker war erfolgt; späterhin kamen die Handwerkerbünde hinzu. Damit war für Jahrzehnte die Zersplitterung der Handwerksorganisation beendet.

Nach der Ausrückung des Kaiserreiches 1871 begann die stürmische Aufwärtsbewegung der Industrie, eine Lebensgefahr für den Restbestand des Handwerks in Deutschland zu werden. Die Regierung begann sich indessen des nationalen und sozialen Wertes geringen Mittelschichten bewußt zu werden. Es brach sich die Einsicht langsam Bahn, daß das Handwerk in der Einzelne nicht bestehen könne und daß es eines gesicherten organisatorischen Zusammenhaltes bedürfe, um seine innere Widerstandskraft zur Erfüllung bringen zu können. Um ihm aber die Selbstschaltung an eigenen Kräften zu ermöglichen, wurde seit 1881 die Innungsorganisation wiederhergestellt und im Jahre 1897 vorläufig vollendet. Aber welche Entwicklung hat die Wirtschaftstruktur inzwischen genommen?

Deutschland war ein Industrieland geworden, in dem liberale Grundkräfte maßgebend waren. Mit diesen Grundkräften war es schließlich un-

Der Steuerbilanzabschluß 1933

Steuerliche Sondervorschriften

Die Steuerpolitik des Jahres 1933 hat im wesentlichen das Bestreben, durch Steuererleichterungen die Voraussetzungen für eine größere Ertragskraft der Steuerquellen zu schaffen. Auf der einen Seite werden im Zuge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie der Gewährung von Steuerergößen unmittelbar oder mittelbar wirkende Steuererleichterungen eingebracht, während auf der anderen Seite das Reich zur Ausgleichung der durch diese Maßnahmen bedingten Vorbelastung des kommenden Haushaltsjahrs darauf bedacht ist, die gegebenen Steuerquellen restlos auszunutzen. Aus diesen Erwägungen heraus weist der Reichsfinanzminister in den umfangreichen Veranlagungsrichtlinien vom 27. Januar 1934 S. 292—310 die Finanzämter an, auf die Erfassung des aus der Wirtschaftsbildung zu erwartenden Mehreinkommens besonders bedacht zu sein.

Soweit die ministeriellen Richtlinien eine Übersicht über die steuerlichen und buchmäßigen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie der für das Jahr bezeichnenden Wertschwankungen auf das Einkommen von und über die Hand- und Steuerbilanz des Unternehmers berühren, sollen sie hier erörtert werden.

Bewertung der Betriebsgebäude

Die Gewährung von Bauzuschüssen und von Steuerermäßigungen für Bauaufwendungen auf Grund der Gesetze vom 1. Juli und 21. September 1933 hat viele Unternehmer veranlaßt, Instandsetzungsarbeiten über den üblichen Rahmen hinaus oder gar größere Ausgaben erfordernde Ergänzungsarbeiten an den Gebäuden vorzunehmen. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang, worin die Steuererleichterung besteht, wie sich die Zuschüsse und Ermäßigungen buchmäßig auswirken und wie nachfolgend die Bauaufwendungen in der Buchführung und Bilanz mit Rücksicht auf die Gewinnerzielung zu behandeln sind.

Die nach dem Gesetz über Steuererleichterungen v. 15. Juli 1933 gewährte Steuererleichterung besteht in einer Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 10 v. H. des Selbstaufwandesbetrages (in der Regel 80 oder 50 v. H. der Gesamtaufwendungen). Der Selbstaufwandesbetrag wird durch die Gewährung von Zinszuschüssen nicht berührt. Unberührt bleibt die Bestimmung, daß die Zinszuschüsse den Gewinn erhöhen. Die Behandlung der Bauaufwendungen in der Buchführung und Bilanz wird durch die eintreffende Steuerermäßigung nicht beeinflusst.

Die buchführenden Steuerpflichtigen buchen etwaige Bauzuschüsse zweckmäßig als Zuschüsse an den Gewinn. Der Zuschuss wird durch entsprechende Buchung der Handwerksrechnungen wieder entlastet. Erst die darüber hinausreichenden Selbstaufwandesbeträge belasten somit bei dieser Methode die Einkommen.

Die eigenen Ausgaben sind nur dann im Jahre ihrer Entstehung voll abzugsfähig, wenn sie für Instandsetzungsarbeiten aufgewendet worden sind. Als Instandsetzungsarbeiten gelten alle Arbeiten, die der Erhaltung des Gebäudes dienen. Auch größere Ausbesserungen können darunter fallen, wenn sie im Rahmen des ursprünglichen Zweckes der Gebäudeausgaben ansetzen und insbesondere, wenn sie in gewissen Zwischenräumen wiederholt werden. Soweit nun in Ausnutzung der Ermäßigung Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden sind, die die Steuerpflichtigen sonst auf mehrere Jahre verteilt haben würden, kann für 1933 ausnahmsweise auch steuerlich die Verteilung des Selbstaufwandesbetrages erlaubt werden. In diesem Fall ist der für die Verteilung auf spi-

tere Jahre zugelassene Teilbetrag in die Bilanz einzustellen, dem dann die gesamten Selbstaufwendungen gegenübergestellt werden. Bei der Verteilung kann der Kaufmann dann ein Interesse haben, wenn sich infolge Verlustes oder zu geringen Gewinnes der sofortige Abzug steuerlich ob es sich um einen Aufwand handelt.

Aufwendungen für Ergänzungsarbeiten, durch die der Wert des Gebäudes auf die Dauer oder aber für eine gewisse Zeit erhöht wird, sind auf dem Wege der regelmäßigen Abschreibung auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu verteilen.

In vielen Fällen wird gerade für 1933 vielfach vorgenommener Generalüberholungen, Umbauten und Wohnungstiländerungen zweifelhafte Abgrenzungen zwischen der vollzogenen oder Ergänzungsarbeiten haben. Die Grenzen sind oft flüchtig. Die Ausgaben können auch beide Zwecke erfüllt haben. Der Runderlaß v. 27. 1. 1934 stellt, daß Teilungen und Umbauten ebenso wie Ab- und Aufbauten den Wert des Gebäudes auf eine gewisse Dauer erhöhen, so daß die Aufwendungen dafür nicht in einem Jahre, sondern lediglich in Anlehnung an die Nutzungsdauer des Gebäudes inner- halb eines großen Zeitraumes abgeschrieben werden könnten. Nur soweit es sich um Aus- und Umbauten für Lebenszwecke im Sinne des Runderlasses vom 10. Oktober 1933 handelt, kann der Selbstaufwandesbetrag als vollzogenen Aufwand im Jahre der Ausgabe anerkannt werden.

Nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes (z. B. R. F. H. 21/201) ist eine Teilung von Umbauten in Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten, die den Umbau Reparaturen erspart worden sind.

In der Regel sind die Umbaukosten dem bilanzierten Gebäudewert zuzusetzen. Sie stellen dann dessen Abschreibungsgegenstand dar. Die Umbaukosten, wie z. B. die Kosten für den Einbau von Fenstern, die Aktivierung zugunsten, weil der Umbau als Bestandteil des ganzen Gebäudes ins Gewicht fällt oder als wirtschaftlicher Vorteil greifbar ist, sind dem Gebäudewert zuzusetzen. Diese können als getrennt bilanziert und u. U. durch höhere regelmäßige Abschreibungen schneller verteilt werden. Für das Abschreibungsmaß entscheidet dann die wirtschaftliche Verwendung.

Die Bauzuschüsse spielen nach den obigen Ausführungen nur die Rolle von durchlaufenden Posten, die das Einkommen nicht beeinflussen. Die Zinszuschüsse dagegen beeinflussen das Einkommen, da diese seine Höhe mit dem Durchschnittswert von 75 v. H. des Nettobetrages als Einnahme angesetzt werden. Bei Einlösung ist auch der Mehr des Einlösungsbetrages Einkommen.

Steuerfreie Ersatzbeschaffungen

Die nach dem Gesetz über Steuerfreiheit von Ersatzbeschaffungen und den dazu ergangenen wichtigen Erklärungen vom 22. Juli 1933 gegenwärtig Steuererleichterung wirkt sich dahin aus, daß die Kosten der Ersatzbeschaffungen sofort voll abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist, die Anschaffung nach dem 30. Juni 1933 erfolgte, und neben anderen Voraussetzungen der Betrieb als gewerblich stand (mit recht weiter Auslegung) ersetzt. Der alte Gegenstand muß in der Regel aus dem Betrieb ausgeschieden. Nur in Ausnahmefällen ist die Belastung im Betrieb für Aufwandszwecke u. a. zugelassen.

Sind die Anschaffungskosten für den Ersatzgegenstand zunächst auf Anlagekonto (Maschinenkonto und dergleichen) gebucht worden, so können sie zusammen mit den übrigen Ab-

schreibungen in voller Höhe als Verlustposten in die Gewinnerzielung aufgenommen werden. Zweckmäßig ist, einen Bruttoverposten mit 1 RM einzubuchen. Der aus dem Betrieb auscheidende alte Gegenstand wird ebenfalls voll abgeschrieben. Soweit es als Aufwandsgegenstand im Betrieb bleibt, wird der gemeine Wert bilanziert.

Die volle Verbuchung der Ersatzbeschaffung über Verluste ist nicht zwingend. Die Aufwendungen können entsprechend den allgemeinen Bewertungsrichtlinien auf die Zeit der mutmaßlichen Nutzungsdauer verteilt werden. Der Steuerpflichtige kann aber auch die Abschreibung der Ersatzbeschaffung auf den ausgewiesenen Gewinn beschränken und den überschüssigen Betrag in den nächsten Bilanzjahren in Höhe der üblichen Abschreibungsabsetzungen verteilen.

Bei jeder Wahl muß der steuerliche Grundstock der Abschreibung der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gewahrt werden. Dies bedeutet, daß die in der Handelsbilanz gewählte Abschreibungsmethode für die Steuerbilanz bindend ist. Wird in der Handelsbilanz voll abgeschrieben, so sind die Abschreibungen in der Steuerbilanz auch voll abgeschrieben. Der auszuscheidende Gewinn nicht enthalten. Demgemäß sollen sie auch bei der Mindestbesteuerung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 zu 18 v. H. nicht einbezogen werden.

Die Steuergutscheine

Die im Kapitalverkehr als Kapitalanlage erworbenen Steuergutscheine werden bilanziell als Wertpapiere behandelt. Es gelten keine Sondervorschriften. Beim Kauf ist das Kassen- und Bankkonto oder dergleichen das Gegenkonto.

An der Stelle, die das dem vom Finanzamt für Steuerzahlungen erhaltenen Gutscheine. Hier erscheint als Gegenkonto des Steuergutscheinkontos ein Steuergutscheinkonto, das die Gewinne in Höhe des am Empfangstage geltenden Kurswertes ausweist. Dieses Gutscheinkonto erscheint auch in der Steuerbilanz. Von besonderer Vorsicht ist der Steuergutscheinkonto jedoch nur in Höhe eines Fünftels des Kurswertes am 31. Dezember abgeschrieben. Die Gewinne werden dem Anteil sind somit außerhalb der Bilanz vom ausgewiesenen Gewinn abzusetzen. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat der Reichsminister der Finanzen für 1933 bestimmt, daß der Bilanzgewinn außerhalb der Bilanz um 75 v. H. von Hundert des Nettobetrages der im Steuergutscheinkonto 1933 empfangenen Steuergutscheine zu ermäßigen ist, wenn der Empfang mit dem Tageskurs gebucht werden soll. Zugelassen ist auch, den für den Bilanzzeitpunkt maßgebenden Kurs (Durchschnittskurs am 31. 12. 33 = 95,40 Reichsmark) zu bilanzieren.

Die aus 1932 noch vorhandenen Steuergutscheine werden mit dem gleichen Bilanzwert wie für 1932 weitergeführt, so daß eine Erfolgsabgrenzung insoweit nicht in Frage kommt. Soweit bei Verkauf solcher Altscheine Gewinne und Verluste erzielt worden sind, wirken sie sich nach den allgemeinen Grundsätzen auf den Jahreserfolg aus.

Schulden in Auslandswährung

Wertminderungen der Schulden stellen keinen steuerpflichtigen Gewinn dar. Eine Minderbewertung gegenüber dem Bilanzanfangswert ist unzulässig. Realisierte Zins- und Dividendengewinne sind steuerpflichtig. Solche Gewinne können entstehen bei Tilgung der Schuld zum ermäßigten Kurs, bei Umtausch von Dollarschuldscheinen in Reichsmarkschuldscheinen usw.

Die Lebensbedingungen des Handwerkes so stark, daß der geschlossene Einsatz der Kräfte zu keinem durchschlagenden Erfolg führte. Das Programm der Reformorganisation, das der Reichsverband des deutschen Handwerkes vorlegte und verfolgte, blieb unausgeführt.

Es gelang auch nicht, die Vereinheitlichung innerhalb der Handwerksvertretung durchzuführen. Die unfruchtbare Zersplitterung und unorganische Vermischung von städtischen und liberalen Organisationsformen konnte sich in die erste Zeit der nationalsozialistischen Erhebung erhalten.

Der Rückkauf deutscher Auslandsbonds

Berlin, 12. Februar.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzverwaltung ist im Ausland wieder der Vorwurf gegen Deutschland erhoben worden, das es erhebliche Devisenbeträge zum Ankauf seiner Auslandsbonds aufwende, während es den Schuldentilgungen gegenüber dem Ausland nur teilweise den Devisenbedarf deckte. Dieser Vorwurf ist unberechtigt und muß entschieden zurückgewiesen werden.

Einmal ist der Umfang der deutschen Bondsanzahl im Ausland sehr gering. Einmal ist die Tilgung der deutschen Bondsanzahl im Ausland sehr gering. Einmal ist die Tilgung der deutschen Bondsanzahl im Ausland sehr gering.

Vor allen aber wurden für den Bondsankauf schon seit Anfang 1933 keine Devisen mehr aus den Beständen der Reichsbank oder aus den Einnahmen zur Verfügung gestellt, der Erwerb der Bonds erfolgt vielmehr fast ausschließlich in Form der —

Deutschland hat seit Eintritt der Devisenbewirtschaftung 348 Mill. RM seiner ausländischen Bondsanzahl zurückgekauft. Die Einlieferung von Anleihebölen getriggert und durch heranziehung des Zinsaufwandes für diesen Tilgungsdienst erhebliche Devisenbeiträge eingespart, die sonst für diesen Zweck hätten aufgebracht werden müssen. Dem Zinsaufwandesverfahren ist es zu danken, daß auch nach Eintritt des Transfereinsatzes die Tilgung derjenigen Anleihen fortgesetzt werden konnte, bei denen der Anleihebesitzer berechtigt ist, die Tilgung durch Einreichung von Anleihebölen vorzunehmen.

Im einzelnen darf auf folgendes hingewiesen werden: Von dem Zinsaufwandesverfahren in Höhe von 291 Mill. RM fiel allein in Zinsaufwandesverfahren ein Betrag von 549 Mill. RM an. Weitere 121 Mill. RM wurden im Tausch gegen ausländische Wertpapiere heringekom-

men, während 69 Mill. RM zur vertraglich ansehnlichen Tilgung erforderlich waren. Der Rest gelangte durch Erbschaft, durch Ankauf der Versicherungsgesellschaften für den Deckungsschutz von Fremdwährungsverträgen und aus ähnlichen Gründen nach Deutschland zurück.

Von diesen Formen des Bondsankaufs führte ein planmäßiger Tilgungsdienst einmal der Tausch ausländischer Wertpapiere in deutsche Auslandsbonds, dann er unter den inländischen Wertpapierbesitzern nur unter der Bedingung gestattet, weitere ausländische Wertpapiere im Werte von einem Drittel der unzutragenden Wertpapiere im Ausland veräußert und die hierbei anfallenden Devisen an die Reichsbank abgeliefert werden.

In wesentlich höherem Maße aber floßen durch das Zinsaufwandesverfahren zusätzliche Devisen an die Reichsbank.

„Zinsaufwandesverfahren“ ist ausschließlich solche Geschäfte, bei denen ein Ausfuhrer auf Grund genauer Unterlagen nachweist, daß er mit seinen deutschen Preisen auf dem Weltmarkt nicht Konkurrenzfähig ist, daß er also wegen der auf der Valutabewertung beruhenden Preissteigerung der Konkurrenz in Ländern, die betreffende Ausfuhrergruppe ohne eine gewinnbringende Verwertung eines Teiles der anfallenden Devisen überhaupt nicht abschließen könnte. In solchen Fällen kann ihm die Devisenentlastung eines Teils — etwa die Hälfte — des Ausfuhrerpreises, statt der Lieferung an die Reichsbank zu verlangen, zum Ankauf von Bonds belassen. Die Marge, die zwischen dem (niedrigen) Auslandskurs und dem (höheren) Inlandkurs der Bonds besteht, dient nur dazu, den durch die Währungsverwertung anderer Länder zu Ungunsten des deutschen Ausfuhrers entstandenen Preisverlust wenigstens in einem Teil auszugleichen. Die nicht freigelegene Hälfte des Ausfuhrerpreises muß der Ausfuhrer in Devisen an die Reichsbank abführen.

Dieser Devisenanteil ist rein zusätzlich, weil die ihm zugrunde liegenden Ausfuhrerpreise ohne das Bondsverfahren nicht hätten durchgeführt werden können.

Geht man davon aus, daß die durch Zinsaufwandesverfahren erworbene nominal 549 Mill. RM (Minuspunkt) infolge der Dollar- und Pfundentwertung zum Wechselkurs von 30. November 1933 einem Nominalbetrag von 365 Mill. Reichsmark entsprechen, daß die Bonds im Durchschnitt etwa zu einem Kurs von 60 Prozent der Nominalwerte im Zinsaufwandesverfahren, wie nochmals hervorzuheben, zu kleineren Devisen, sondern bringen im Gegenteil zusätzliche Devisen ein, welche für den Schuldendienst mit abgezogen werden können. Ohne den Einsatz der Zinsaufwandesverfahren wäre somit die Aufrechterhaltung der Schuldentilgungen in der augenblicklichen Höhe nicht möglich.

Zahlbar gewordene Dividenden

Aktienbrauerei Kaufbeuren, Kaufbeuren. (5%) AG. für Film-Fabrikation, Berlin-Tempelhof. (8%) Julius Eitow Brauerei AG, Berlin. (5%) Brauerei „Zur Elbe“ vorm. Schwens & Feiler, Kiel. (7%) Dortmunder Aktien-Brauerei AG, Dortmund. (7%) Gölitz Aktien-Brauerei, Gölitz. (8% plus 2% Bonus) Griebel'sche Brauerei AG, Eisleben. (4%) Malzfabrikbrauerei Grotzer & Co. AG, Berlin. (6%) Pfälzer Pfaffen- und Spiritfabrik, Ludwigshafen. (6%) Sächsische Malzfabrik Dresden-Plauen. (4%) Stärke-Zuckerfabrik vorm. Koehlmann, Frankfurt a. O. (65%) Zuckerfabrik Froben AG, Löwen i. Sch. (8%)

Neue Bank-Filiale in der Stadt des Reichshauptstadts

Mit Rücksicht auf die Wahl der Harzstadt Goslar zum Sitz des Reichshauptstadts errichtet die Hannoversche Landesgenossenschaftsbank in Hannover, die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Hannover umfaßt, eine Filiale in Goslar.

Geschäftsbetrieb nordwestdeutscher Zwecksparunternehmungen erteilt Berlin, 12. Februar. Der Reichsaufsicht für Zwecksparunternehmungen für die Nordwestdeutschen Zweckspar- und Darlehens-G. m. b. H. in Braunschweig, der Spar- und Darlehensgesellschaft „Lubow“ G. m. b. H. in Lüneburg, den Geschäftsbetrieb erteilt.

Zuckerfabriken schaffen Arbeit

Im Zusammenhang mit den guten Aussichten, die die Zuckerfabriken im letzten Jahr haben vorlegen können, gehen jetzt viele Gesellschaften dazu über, zur Unterstützung des Arbeitsbeschaffungsprogramms große Neubauten vorzunehmen. So soll die sächsische Generalversammlung der Aktien-Zuckerfabrik Westfalen bei Hannover über den Neubau eines Zuckerhauses und die außerordentliche Generalversammlung der Zuckerfabrik „Erfurt“ in Erfurt über den Bau einer Zuckerfabrik in Erfurt beschließen. Daneben stehen noch verschiedene Satzungsänderungen auf der Tagesordnung.

Welche Wünsche und Anregungen haben Sie noch für den Handelsteil der BZ?

Der namenslose Leser wird beneidet haben, daß die regelmäßigen Notierungen und Berichte unseres Handelsteils neuerdings einen so großen Erfolg hatten, daß ihnen nicht nur eine große Reihe folgen wird. Wir wollen den Handelsteil so ausbauen, daß er auch den letzten, bisher noch nicht erfüllten Interessen unserer Leser entspricht. Wir werden uns deshalb mit der BZ in Verbindung setzen, um die Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

Oesterreichische Schnelllauf-Eisfiene

e. Pulver, Etki gut, Rodel gut.
 2. Pulver, Etki gut, Rodel gut.

Berliner Metalle

Aluminium (P. To.)	100
Inland*	—
Ausland*	100
Antimon Regulus	100
(per Tonne)	—
Erzeuger-Preis	96

ts	64	Quecksilber*
ars	36 3/4	(per Flae
		Blattin

Platin* (p. 20 Ounc.)	70
Wolframzink i. f.* (sh per Einheit)	20 1/2-21
Nickel, Inland.* (per Tonne)	225-230
do. Ausland* (p. Tonne)	225-230
Weißblei, I. C. Cokes	16 1/2-18
20x24 o.b.Swanee* (sh. p. box of 108 lbs)	
Kupfersulphat	13 1/2-14
i. o. b.* (per Tonne)	
Cleveland Gußbleien	62 1/2
Nr. 3, i. o. b. Middle- borough* (sh. p. To.)	
Silber (Pence per Ounce)	19 1/2
do. Lieferung Ounce	19 1/2
Gold (sh und Pence)	

Loth. Pr.	18 ⁰ / ₁₆	Amtl. Berlin, Mit
inoff. Pr.	18 ³ / ₄ —8 ¹ / ₁₆	kurs f. d. engl. l
fl. Preis	15	* inaktive Nat

Goldpreis

Der Londoner Goldpreis, der seit dem 2. d. Mt. veröffentlicht wird, beträgt für eine Unze Feingold

2, 9201 Pence gleich 2,81359 BM.

Talg. extr.	—
Bwssatöl I.	5.12
do. März	5.28
do. Mai	5.80
do. Juli	5.86
do. August	16.26
Petr. StWC	12.25
do. St. W. T.	0.94
do. Mid. Co.	1,92.2
do. P. Roböl	
Bowssatöl	

22.87	do.	Marz
8.62 1/2	do.	Mai
13.85	do.	Juli

do. Juni		
do. Sept.		1.74
do. Dez.		1.78
do. Jan.		1.78 7/8
Terpentins		600
do. Savann.	559 1/2	559
Weizen, R.		100 1/2
do. Hartw.		100 1/2
Mais, loco		59 1/2
W'mehl, n.		6.50
do. höchst		6.50
Getfr. Engl		118 1/2
do. Kontin.		6 1/2
Chicago		
Gerste		50-51
Weizen, Td		willing
do. Mai		90 1/2-91
do. Juli		88 1/2-89
do. Sept.		89 1/2-90
do. Dez.		willing
Mais, Td.		59 1/2
do. Mai		59 1/2

11	do.	Sept.
10	do.	Dez.

Hafer, Td.	—	k. stetig
do. Mai	—	96 1/4
do. Juli	—	96 1/4
do. Sept.	—	95 1/4
do. Dez.	—	—
Roggen, T	—	k. stetig
do. Mai	—	60 1/4
do. Juli	—	61 1/4
do. Sept.	—	60 1/4
do. Dez.	—	—
Schmalz, T	—	stetig
do. Jan.	—	—
do. März	—	5.90
do. Mai	—	—
do. Dez.	—	—
Speck	—	—
Schweine	—	—
leichte, ndr	4.40	4.40
do. höchste	4.75	4.75

12.78	do. höchste	3.56
19.80/89	zuf. in Chic.	

Winnipeg	68 ¹ / ₂	68 ¹ / ₂
Weiz., Mai	66 ¹ / ₂	69 ¹ / ₂
do. Juli	—	—
do. Okt.	—	—
Hafer, Mai	36 ¹ / ₂	36 ¹ / ₂
do. Juli	36 ¹ / ₂	36 ¹ / ₂
do. Okt.	—	—
Rogg., Mai	45 ¹ / ₂	46 ¹ / ₂
do. Juli	50 ¹ / ₂	50 ¹ / ₂
do. Okt.	—	—
Gerste, Mai	43 ¹ / ₂	43 ¹ / ₂
do. Juli	41 ¹ / ₂	43 ¹ / ₂
do. Okt.	—	—

und Briefnotierungen.

Ms. Hochs.	0	12.2.	10.2.
W. Kraft	6	39%	39%
bedarf	0	14	15%
st & Kopp.	0	65%	65%
Bergb.	0	48%	48%
Braunk.	4	—	82%
sch A.-G.	8	—	—
en Gard.	0	—	54%
en T8H	0	—	—
phonwk.	0	32	21%
luit	0	—	—
Wagg.	0	40	—
st. Kraft	6	92%	92%
	0	100%	101

112 1/2	Rh Chamotte	0	—
—	Rh. Elek. Ges.	9	90
25 3/4	Rheinstahl	0	80

ndar	5	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
er. Elekt.	5	96 $\frac{1}{2}$	97
er. Kaik	6	96 $\frac{1}{2}$	97
Mont. W.	4 $\frac{1}{2}$	82	89
th. Porz.	0	45	45
erwerke	0	53 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
ettfurth	0	154	154 $\frac{1}{2}$
rh. Ma.	0	—	—
ti Sch.	4	78	—
rey M.	0	0	—
ia Zem.	0	68	—
El. L. B.	8	117 $\frac{1}{2}$	118
Portl. Ze.	0	70	69 $\frac{1}{2}$
h. Salz.	15	191 $\frac{1}{2}$	190
ert El.	0	102 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
h. Patz	4	97 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
us Glas	0	50	49 $\frac{1}{2}$
u. Haiske	7	145 $\frac{1}{2}$	146 $\frac{1}{2}$
Kammg.	5	114 $\frac{1}{2}$	113 $\frac{1}{2}$

114 ³ / ₄	Storöberg Lina	6	94 ² / ₃
24 ¹ / ₄	Thörl's Oelf.	6	94 ² / ₃

er Gas	6	118	118
Tietz	5	23	33%
er Pap.	0	10%	10%
Nickel	4	92%	93
lanzt.	0	67	68
tahlw.	0	41%	41%
tel. Dr.	1	70%	70%
er W.	1	98%	98
rw. Geis	118	—	—
egeln	117	117	100%
Waldb.	1	47	48%
zialwerte			
africa	1	49	43
nea	0	122	—
finen	0	14%	14%
	0	44	47%

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some faint smudges and discoloration, characteristic of old paper. The right edge of the page is slightly curved, indicating it is part of a bound volume. There is no text or other markings on the page.